

Postulatvon Joe A. Manser (SP)
und Max Fritz (FDP)

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, wie bei sämtlichen neuen Fahrzeugen für den Trambetrieb der VBZ, wie Cobra, Sänfte für Tram 2000 etc., mindestens ein Einstieg voll rollstuhlgängig ist. Dabei ist insbesondere auch eine gute Benutzbarkeit mit einem Elektrorollstuhl zu gewährleisten.

Die hierfür erforderlichen Massnahmen können sowohl beim Fahrzeug als auch bei der Haltestelle getroffen werden. Bei der Abwägung der möglichen Massnahmen ist jedoch eine angemessene zeitliche Realisierbarkeit sowie die Kompatibilität der unterschiedlichen Lösungsvarianten zu berücksichtigen (Cobra, Sänfte, div. Haltestellen-Typen, etc). Damit soll beim Trambetrieb der VBZ dem unternehmerischen Auftrag des Kantonsrates vom 6.3.95 für die langfristige Entwicklung des ZVV-Angebotes (siehe Begründung) entsprochen werden.

Begründung / Vorgeschichte

- Nach den aktuellsten Informationen ist bei der momentan vorgesehenen Bauweise der Cobra-Trams die Rollstuhlgängigkeit im postulierten Sinne nicht gewährleistet. Der Einstieg ab Perronkante weist eine Stufe von 18-22 cm auf. Eine fahrzeuggebunden Rampe (wie aus anderen Städten bekannt) zur Überwindung dieser Stufe sei aus technischen Gründen nicht machbar. Im weiteren ist der vorgesehene Fahrgastraum für Rollstühle, Kinderwagen, Velos, etc. zu knapp bemessen.

Es ist nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel, wenn mit den heutigen enormen technischen Möglichkeiten und bei einem Stückpreis von über 3 Mio. Fr. die Rollstuhlgängigkeit bei einem neu entwickelten Tramfahrzeug nicht machbar sein soll.

- Der ZVV und damit auch die VBZ haben vom Kantonsrat den Auftrag, sicherzustellen, dass das Verkehrsangebot langfristig auch für Behinderte nutzbar wird. Gerade bei der Anschaffung von neuen Tramfahrzeugen ist dieser Grundsatz zwingend umzusetzen, da es sich bei einer Lebensdauer eines Tram von 40-50 Jahren um eine ausgesprochen langfristige Wirkung handelt.

- Wie von Stadtrat Wagner in der Gemeinderatsdebatte vom 12.1.00 in Aussicht gestellt, soll im Rahmen der Änderungen beim Produzenten der Cobra-Trams die Chance genutzt werden, um auch für die Rollstuhlgängigkeit eine Lösung zu finden.

- Mobilität ist heutzutage eine unerlässliche und zentrale Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Benützbarkeit des öV ist zudem nicht nur im Interesse der mobilitätsbehinderten Bürgerinnen und Bürger, sondern erspart auch kostspielige Spezial-Transportdienste.

- Mit den Grundsätzen zur Entwicklung im öffentlichen Verkehr erteilte der Kantonsrat am 6.3.95 dem ZVV folgenden Auftrag:

„Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages stellt der ZVV sicher, dass sein Verkehrsangebot langfristig auch den mobilitätsbehinderten Personen frei zugänglich wird.“

- Entgegen diesem Auftrag hiess es jedoch im Pflichtenheft für die Ausschreibung des Cobras: „Die vorderste Türe und der daneben liegende Fahrgastinnenraum ist für den Einstieg und das Abstellen von Rollstühlen, Kinderwagen und Fahrrädern zu gestalten. **Zusätzliche Rampen oder Hublifte sind nicht vorzusehen.....**“.

- Nachdem dieser Umstand den Behindertenorganisationen bekannt wurde, intervenierten sie umgehend beim ZVV und bei den VBZ. Am 22.5.97 schreibt der zuständige Departementsvorsteher der Behindertenkonferenz des Kanton Zürich (BKZ):

„Im Einvernehmen mit der Direktion des ZVV, Herrn Georg Elser, habe ich jedoch die Direktion der VBZ beauftragt, die notwendigen Abklärungen zu treffen, mit welchen Mehrkosten zu rechnen wäre, wenn solche Rollstuhlrampen als Versuch in die Testserie der neuen VBZ-Tramzüge Cobra eingebaut würden. Dieser Auftrag umfasst auch die Abklärungen weiterer notwendiger Anpassungen. Sobald diese Angaben vorliegen, wird der Unterzeichnende mit Ihnen und der Direktion des ZVV Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen konferenziell zu behandeln. Mit diesem Vorgehen möchten wir Ihnen zum Ausdruck bringen, dass wir Ihr Postulat ernst nehmen und den öffentlichen Verkehr auch behindertengerecht gestalten möchten.“

- Aufgrund dieser hoffnungsvollen Aussichten verzichtet die Behindertenkonferenz und ihre Vertreter darauf, im Gemeinde- und Kantonsrat parlamentarisch zu intervenieren. Im Laufe der letzten 2 1/2 Jahre erkundigten sich die Vertreter der BKZ jedoch periodisch über den Stand der Dinge und erhielten jeweils die Information, es werden eine Lösung studiert, aber es gelte noch andere, prioritärere Probleme zu lösen.

- Bei der letzten Nachfrage vom 30. November 99 lautete die telefonische Auskunft eines VBZ-Vertreters, es sei bei der Cobra-Konstruktion aus technischen Gründen keine Lösung für die postulierte Rollstuhlgängigkeit realisierbar. Dieser Sachverhalt wurde der BKZ am 17.1.2000 schriftlich durch die VBZ-Direktion bestätigt.

Joe A. Manser
Mant Ar 1